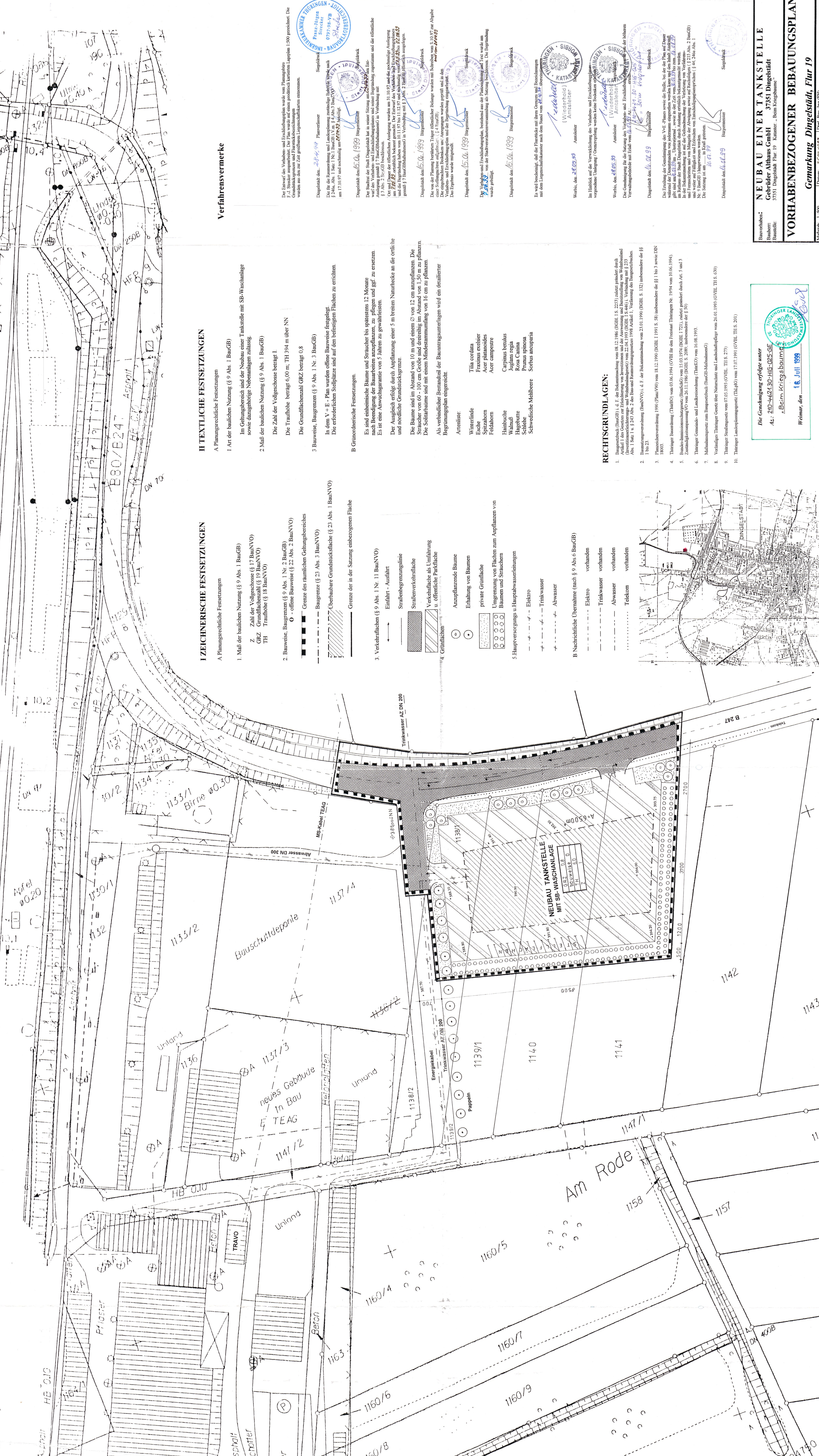


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN NEUBAU EINER TANKSTELLE IN DINGELSTÄDT "BEIM KRIEGSBAUME" BEIM KRIEGSBAUME



I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- A Planungsrechtliche Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
Z GRZ Grundflächenzahl (§ 17 BauNVO)
TH Traufhöhe (§ 18 BauNVO)
 - Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
O - offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- - - - - Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
Einfahrt - Ausfahrt
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche als Einfahrt u. öffentliche Parkfläche
Grünflächen
 - Anzupflanzende Bäume
Erhaltung von Bäumen
private Grünfläche
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen
- - - - - Elektro
- - - - - Trinkwasser
- - - - - Abwasser
- B Grundverordnerliche Festsetzungen
- Es sind einheimische Bäume und Sträucher bis spätestens 12 Monate nach Beendigung der Bauarbeiten anzupflanzen, zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Es ist eine Anwohngarantie von 5 Jahren zu gewährleisten.
- Der Ausgleich erfolgt durch: Anpflanzung einer 5 m breiten Naturhecke an die örtliche und nördliche Grundstücksgränze.
- Die Bäume sind im Abstand von 10 m und einem Ø von 12 cm anzupflanzen. Die Sträucher von 60 - 100 cm Größe sind dreireihig im Abstand von 1,50 m zu pflanzen. Die Solitärbaume sind mit einem Mindeststammumfang von 16 cm zu pflanzen.
- Als verbindlicher Bestandteil der Bauunterlagen wird ein detaillierter Begrünungsplan eingereicht.
- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Artemisie | Tilia cordata |
| Winterlinde | Fraxinus excelsior |
| Esche | Acer platanoides |
| Spitzahorn | Acer campestre |
| Feldahorn | Carpinus betulus |
| Walnuß | Juglans regia |
| Hagebutte | Rosa Canina |
| Schlehe | Prunus spinosa |
| Schwedische Mehlbeere | Sorbus aucuparia |

II TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- A Planungsrechtliche Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
Im Geltungsbereich sind der Neubau einer Tankstelle mit SB-Waschanlage sowie dazugehörige Nebenbauten zulässig.
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
Die Zahl der Vollgeschosse beträgt 1.
Die Traufhöhe beträgt 6,00 m, TH 3,04 m über NN.
Die Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,8.
 - Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
In dem V + E - Plan wurden offene Bauweise festgelegt.
Die erforderlichen Stellplätze sind auf den befestigten Flächen zu errichten.
- B Grundverordnerliche Festsetzungen
- Der Ausgleich erfolgt durch: Anpflanzung einer 5 m breiten Naturhecke an die örtliche und nördliche Grundstücksgränze.
- Die Bäume sind im Abstand von 10 m und einem Ø von 12 cm anzupflanzen. Die Sträucher von 60 - 100 cm Größe sind dreireihig im Abstand von 1,50 m zu pflanzen. Die Solitärbaume sind mit einem Mindeststammumfang von 16 cm zu pflanzen.
- Als verbindlicher Bestandteil der Bauunterlagen wird ein detaillierter Begrünungsplan eingereicht.

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetz (BauGB), d. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2353) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Abweisung und Beseitigung von Wohnsiedlungsflächen vom 20.11.1996 (BGBl. I S. 200), insbesondere der § 9.
- BauNVO vom 20.11.1996 (BGBl. I S. 200), insbesondere der § 9.
- BauNVO vom 20.11.1996 (BGBl. I S. 200), insbesondere der § 9.
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (GVBl. für den Freistaat Thüringen Nr. 19/94 vom 10.06.1994).
- Bauschuttdeponiegesetz (BauschDG) vom 15.03.1974 (BGBl. I 721), zuletzt geändert durch Art. 5 und 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Abweisung und Beseitigung von Wohnsiedlungsflächen vom 20.11.1996 (BGBl. I S. 200), insbesondere der § 9.
- Thüringer Gemeinde- und Landesplanungsgesetz (ThürGML) vom 16.08.1993.
- Multimediengesetz zum Baugeschäft (BaueG-Multimedia) vom 16.08.1993.
- Verfalliges Thüringer Gesetz über Neurecht und Landesplanung vom 26.01.1991 (GVBl. TH S. 630).
- Thüringer Staatsgesetz vom 07.05.1993 (GVBl. TH S. 27).
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPG) vom 17.07.1991 (GVBl. TH S. 201).

B Nachrichtliche Übernahme (nach § 9 Abs. 6 BauGB)

- Elektro vorhanden
- Trinkwasser vorhanden
- Abwasser vorhanden
- Telekom vorhanden



Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde vom Planungsbüro F. J. Strecker Ingenieurbüro auf einem geodätisch kartierten Lagesplan 1:500 gezeichnet. Die Planunterlagen sind am 28.06.1999 bei der Bauverwaltung eingereicht worden und sind am 01.07.1999 genehmigt worden.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

Die für die Baumaßnahme und die Erschließung notwendigen Rechte sind durch die Eigentümer der Grundstücke, die an der Baumaßnahme teilnehmen, gesichert.

NEUBAU EINER TANKSTELLE
Gebäude Althaus GmbH
37351 Dingelstädt

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Gemarkung Dingelstädt, Flur 19
Datum: 25.07.1999
Dipl.-Bau-Ing. (FH) Franz-Jürgen Strecker Reg. Nr. 975-318-98